

Kunst **akademie**

Düsseldorf

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Kunstakademie Düsseldorf**

Nr. 83
DIE REKTORIN

Düsseldorf,
der Kunstakademie Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Kunsthochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der Fassung des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) wird die Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf vom 10. Juli 1990 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 15.01.2024, Amtliche Mitteilungen Nr. 73, wie folgt neu gefasst:

§ 1 Änderung

§ 4 Absatz 3 wird neu gefasst und die Absätze 4 bis 5 werden wie folgt ergänzt:

(3) Die oder der eingeschriebene Studierende erhält den Studierendenausweis der Kunstakademie Düsseldorf. Der Studierendenausweis hat die Form einer multifunktionalen Chipkarte. Er ist Eigentum der Kunstakademie Düsseldorf. Ihre Nutzung ist höchstpersönlich. Der Studierendenausweis darf nur von der Inhaberin oder dem Inhaber persönlich verwendet werden. Mit der Wirksamkeit der Exmatrikulation verliert der Studierendenausweis seine Legitimationsfunktion und der Ausweis wird gesperrt. Jede Nutzung durch unbefugte Dritte ist Missbrauch des Ausweises. Der Verlust der Karte ist unverzüglich anzuzeigen.

(4) Auf der Kartenoberfläche befinden sich optisch lesbar die Bezeichnung „Studierendenausweis/Student Identity Card“. Auf die Karte werden außerdem aufgedruckt:

1. Vor- und Nachname,
2. Geburtsdatum,
3. Matrikelnummer,
4. Maximale Gültigkeit des Chipkartenkörpers,
5. Geldbörsen-ID und
6. Optische Merkmale für den Einsatz als ÖPNV-Ticket.

(5) Im Datenspeicher des Prozessorchips auf der Chipkarte werden zur Identifikation folgende Daten physisch oder logisch getrennt gespeichert, welche nur von berechtigten Lesegeräten der jeweiligen Applikationen ausgelesen werden können:

1. UID-Chipkartennummer (eindeutig identifizierbares Merkmal für eine Karte),
2. Bibliotheksausweisnummer für die Bibliothek der Kunstakademie Düsseldorf,
3. Semesterticket für die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr im Umfang entsprechend den zwischen dem AStA und der Rheinbahn AG ausgehandelten Vertragsbedingungen

- (Verband Deutscher Verkehrsbetriebe (VDV) Kernapplikation: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, KVP_ID, Produkt- und Raumnummer VRR, Produkt und Raumnummer NRW, Gültigkeitsbeginn und -ende, Berechtigungs- und Applikationsnummer),
4. Studierendenwerk Düsseldorf (Pecunda GmbH) Geldbörsenapplikation (Geldbörsen-ID, Start- und Enddatum, Tokens, Frames),
 5. Schließanlagenidentifikationsnummer, Schließberechtigungen und deren maximale Geltungsdauer und Betriebszustand von Offlineschließungen (z.B. Kapazität der Batterie)

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Ordnung treten am Tage nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 28.06.2024.

Düsseldorf, den 28.06.2024

Die Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf

Professorin Donatella Fioretti